# Erstinformation für Kunden / Kundinnen nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 15 Abs. 1 VersVermV



## Kunde / Kundin

Name:	
Geburtsdatum /-ort:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/ Ort:	
Land:	
Status:	



## **Vermittler / Vermittlerin**

Firma:	Bußmann Vermögensberatung	Straße, Hausnummer:
Geschäftsführer(in) / Inhaber(in):	Frau Simone Bußmann	Postleitzahl, Ort:
HR-Nummer:	0	Land:
Amtsgericht:	Stuttgart	Adresszusatz:
Anschrift Behörde/ IHK:	IHK Stuttgart	Telefon:
		Fax:

Straße, Hausnummer:	Schorndorferstr. 37	
Postleitzahl, Ort:	71638 Ludwigsburg	
Land:	Deutschland	
Adresszusatz:		
Telefon:	071419569721	
Fax:		
E-Mail:	info@bussmann-beratung.de	

## Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung

X Erlaubnis nach § 34 f

Reg. Nr. gern.§ 34 f / h GewO: D-F-156-K5TW-31

### Offenes Investmentvermögen

Fonds: Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene offene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen: https://fondsnet.depotplattform.de/erstinformation\_investment.php

- X Erlaubnis nach§ 34 c Abs.1 GewO
- X Erlaubnis nach § 34 i GewO

Reg.Nr. gern.§ 34 i GewO: D-W-156-FWUN-73

X Erlaubnis nach § 34 d GewO

Reg.Nr. gern.§ 34 d GewO: D-HRK0-3XZS7-65

Berufshaftpflicht bei: Allcura Versicherung

Angaben zur Beratungsleistung bei Finanzanlagenvermittlern

Die Beratungsleistung erfolgt nicht unabhängig, auf Grundlage eines umfangreichen Produktuniversums und einer eingeschränkten Produktanalyse. Es erfolgt keine regelmäßige Geeignetheitsprüfung.

### Schlichtungsstellen

- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main (www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin (www.pkv-ombudsmann.de)
- Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

# zentrales Versicherungsvermittlerregister / Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler / Honorarfinanzanlagenberater

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29, 10178 Berlin Telefon: 030 20308 - 0

Register a bruf: www.vermittlerregister.info

# Erstinformation für Kunden / Kundinnen nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 15 Abs. 1 VersVermV



Der/ die Makler(in) hält nicht mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers/ der Maklerin

#### Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gern.§ 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach§ 34 f GewO oder§ 34 h GewO. Der/ die Vermittler(in) ist freie(r) Gewerbetreibende(r) nach§ 93 HGB. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstruments findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden/ Kundin und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der/ die Vermittler(in) hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er/ sie danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezwecks. Der/ die Vermittler(in) ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde/ Kundin und Vermittler(in) geschlossen werden.

# Informationen über Kosten und Zuwendungen gemäß § 12a, § 17 FinVermV und § 22 FinVermV

#### Der Vermittler erhält vom Anleger eine Vergütung

Unter Vergütungen versteht man das Honorar/ Arbeitsentgelt (Stundensatz), das der Gewerbetreibende für seine Beratungstätigkeiten vom Kunden bekommt.

Der Vermittler erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten, die er behalten darf.

Zuwendungen im Sinne § 17 Absatz 1 FinVermV sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile, die der Gewerbetreibende vom Emittenten, Anbieter einer Finanzanlage oder von einem sonstigen Dritten für deren Vermittlung oder Beratung erhält oder an Dritte gewährt.

# Information über Art und Quelle der Vergütung des Gewerbetreibenden nach § 34 d GewO gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 5-8 VersVermV

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird.

## Ergänzende Angaben zur Vergütung

### Ergänzungen zur Erstinformation

Bei Kauf eines Investmentfonds fallen ggf. AA (Ausgabeaufschläge) an . Der Vermittler erhält einen prozentualen Anteil .

- Je nach Investmentfonds kann auch ein Teil der Verwaltungsvergütung an den Vermittler weitergegeben werden.
- Je nach Investmentfonds erhält der Berater eine Bestandsprovision von den Gesellschaften.
- Je nach Absprache erhält der Berater eine Servicegebühr p.a. vom durchschnittlichen Depotvolumen in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes. Siehe Gebührenmodell

Die Art der Vergütung wird mit dem Kunden/der Kundin vor Beginn der Beratung individuell vereinbart.

Hiermit bestätige(n) ich /wir, dass ich /wir die Erstinformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n)

Ort, Datum	Unterschrift (Kunde/in)